

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 24. September 2021

Dossier Nr 7965, «Schweiz aktuell» vom 8. September 2021

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 8. September 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Im Beitrag wird der Entscheid der Covid-Zertifikatspflicht für Fitness-Center als "höchst umstritten" bezeichnet und die "Aufregung und Verärgerung" darüber wird durch mehrere Interviews untermauert. Obwohl die Moderatorin abschwächt mit Worten wie "zumindschüt üses Bispiel us em Kanton Thurgau" und "es git au vili Lüt wo so Ort jo nume mit Zertifikatspflicht wei bsueche" entsteht der Eindruck, dass der grösste Teil der Kunden von Fitness-Centern die Zertifikatspflicht ablehnen.

In der nachfolgenden Tagesschau wird von einer von der SRG in Auftrag gegebenen Umfrage berichtet, dass 61% der befragten Personen die Zertifikatspflicht befürworten. Rein statistisch gesehen müsste dann auch eine Mehrheit der Fitness-Besucher dafür sein. Insofern finde ich den Beitrag unausgewogen. Kommt dazu, dass der Beitrag schon im Hinblick auf einen möglichen Bundesratsentscheid vom 1. September aufgezeichnet worden ist. Seit damals könnte sich ja die Stimmung in der Bevölkerung auch verändert haben.»

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

«Schweiz aktuell» berichtete am 8. September 2021 mit insgesamt drei Beiträgen über die Zertifizierungspflicht.

- Ärger über die Ausweitung der Zertifizierungspflicht:

Ab Montag gilt eine erweiterte Zertifizierungspflicht für öffentlich zugängliche Einrichtungen. Die Fitnessbranche ist nicht erfreut und befürchtet einen Mitgliederschwund.

- Die Kantone stellen sich hinter den Bundesrat:

Die Gesundheitsdirektoren der Kantone stehen hinter dem Entscheid des Bundesrates, das erklärt der Präsident der GDK

- Freude über die Ausweitung der Zertifizierungspflicht:

Für den Tourismuskanton Graubünden ist Planungssicherheit wichtig. Im Hinblick auf die kommende Skisaison begrüsst Graubünden Tourismus den heutigen Entscheid des Bundesrates.

Der Beanstander kritisiert den ersten Beitrag über den Ärger der Zertifizierungspflicht bei den Fitnesscentren. Er empfindet ihn unausgewogen und meint, die durchschnittlich 61%, die die Zertifizierungspflicht befürworten, müssten sich auch bei den Fitnesscentren widerspiegeln.

Sind die Nutzerinnen und Nutzer von Fitnesscentren überdurchschnittlich gesundheitsbewusst und lassen sich deshalb nicht impfen, wie dies Pensionärin Gerda Kempf im Beitrag von sich sagt, dann vereinen die Kundinnen und Kunden von Fitnesscentren in der Tat mehr Impfskeptikerinnen und -skeptiker als andere Branchen und können die 61%, die schweizweit die Zertifizierungspflicht befürworten, nicht auf die Fitnesscentren übertragen werden.

Zudem vermutet die Geschäftsführerin des im Beitrag gezeigten Fitnesscenters einen weiteren Rückgang von 30 – 35 Prozent der Abonnetinnen und Abonnenten und der Präsident des Schweizerischen Fitness- und Gesundheitscenter-Verbandes formuliert verschiedene offene Fragen; beide bestätigen den Eindruck einer verbreiteten Skepsis bei Fitnesscentren. Der Beitrag bringt die skeptische Stimmung gegenüber der Zertifizierungspflicht in der Fitnessbranche sachgerecht zum Ausdruck.

Dass nicht alle Branchen die Zertifizierungspflicht «nur» schlecht finden, zeigt «Schweiz aktuell» im dritten Beitrag «Freude über die Ausweitung der Zertifizierungspflicht». Der Tourismuskanton Graubünden erhält Planungssicherheit für den Winter und begrüsst den Entscheid des Bundesrates.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D